

258. Studienplan für die Studienrichtung Japanologie (Einrichtung als Bakkalaureats- und Magisterstudium) an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52. 350/20-VII/6/2003 vom 10. Juni 2003 den Studienplan für die Studienrichtung Japanologie (Einrichtung als Bakkalaureats- und Magisterstudium) an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Präambel

(1) Das Studienangebot der Studienrichtung Japanologie an der Universität Wien wendet sich an folgende InteressentInnenkreise:

- Studierende des Faches;
- Studierende anderer Fächer, die japanbezogenes Wissen oder japanbezogene Kompetenzen in bestimmten Teilbereichen erwerben wollen;
- Personen, die in Teilbereichen einschlägiges Japanwissen auf Universitätsniveau erwerben wollen und dazu befähigt sind, nach Maßgabe der Möglichkeiten.

(2) Das Studienangebot der Studienrichtung Japanologie an der Universität Wien konzentriert sich auf kultur- und sozialwissenschaftliche Zugänge zu Phänomenen des modernen Japans einschließlich seiner historischen Wurzeln.

(3) Der Studienplan definiert zentrale Lehrveranstaltungen in Bezug auf ihren Inhalt, auf ihren Zusammenhang mit den anderen Lehrveranstaltungen, auf das zu erreichende Lernziel sowie auf die in der Evaluation (Prüfung) festzustellende Kompetenz.

(4) Die Prüfungsfächer der Studienrichtung Japanologie sind Sprachbeherrschung, Geschichte und Quellenkunde, Kultur und Gesellschaft.

(5) Für die Art der Ablegung der Prüfungen vgl. § 7 „Prüfungsordnung“.

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Allgemeine Lehr- und Lernziele

Das Studium der Japanologie an der Universität Wien orientiert sich als geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung an einem allgemeinen Qualifikationsprofil für AbsolventInnen dieser Fakultät, das auf eine Schulung im kritisch-analytischen Denken abzielt und sich insbesondere durch folgende Komponenten auszeichnet:

1. soziale, humane und kommunikative Kompetenz und die Fähigkeit zu Team- und Projektarbeit;
2. die Fähigkeit zur methodisch-systematischen Durchdringung eines Stoffes und seiner konzisen, geordneten und sprachlich gewandten Aufbereitung; und
3. theoretisch-methodische Kompetenzen.

Auf dieser Basis zielt das Studium der Japanologie vornehmlich ab auf die Herstellung/Erhöhung *interkultureller Kompetenz*

1. in bezug auf Tätigkeiten im Kulturraum Japan, und
2. in bezug auf Kooperationen mit Angehörigen dieses Kulturraums in Österreich und anderen Ländern.

Unter *interkultureller Kompetenz* werden hier Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die dazu befähigen, mit Angehörigen der japanischen Kultur in wirtschaftlichen,

politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereichen erfolgreich zu kommunizieren und/oder entsprechende Materialien aus diesen professionell zu bearbeiten.

(2) Berufsprofile der AbsolventInnen

Die genannte interkulturelle Kompetenz kann von den AbsolventInnen der Japanologie in verschiedenen Berufsfeldern genutzt werden. Interkulturelle Kompetenz soll die AbsolventInnen befähigen, für berufliche Tätigkeiten

- in der transnationalen Kultur- und Bildungsarbeit, in Museen, Archiven, Bibliotheken, im Kunsthandel,
- im Tourismus,
- in bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, in Unternehmen im japanischen Kulturraum und in internationalen Unternehmen, die auf dem japanischen Markt tätig sind, im Consulting,
- im Medienbereich,
- im Diplomatischen Dienst,
- in nationalen und internationalen Organisationen,

qualifiziert zu sein. Unter Umständen wird nach dem Studium ein *training on the job* erforderlich sein, um zusätzliche berufsspezifische Qualifikationen zu erlangen. Grundsätzlich wird empfohlen, die freien Wahlfächer sowie das im Studienplan verpflichtend vorgeschriebene Praxis sorgfältig hinsichtlich individueller Berufsvorstellungen auszuwählen.

(3) Spezielle Lehr- und Lernziele

Aus dieser offenen, aufgrund von Informationen über Karrieren von AbsolventInnen immer wieder zu überprüfenden und zu aktualisierenden Beschreibung des Berufsprofils ergeben sich folgende Qualifikationen als Lernziele:

1. Bakkalaureatsstudium der Japanologie

- besondere sprachliche und alltagskulturelle Kompetenzen (gute Kenntnisse der japanischen Hochsprache, einschließlich Übersetzungsfähigkeiten, und der Alltagskultur);
- Wissen über Gegenwart und Geschichte des japanischen Kulturraums, seiner Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft;
- Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeiten

2. Magisterstudium der Japanologie

Das Magisterstudium der Studienrichtung Japanologie baut auf dem Bakkalaureatsstudium auf und richtet sich vor allem an AbsolventInnen des Bakkalaureatsstudiums einschließlich bereits Berufstätiger, die ihre Forschungskompetenz weiter verbessern wollen und/oder am Erwerb von ergänzenden oder vertiefenden Zusatzqualifikationen interessiert sind.

AbsolventInnen des Magisterstudiums der Studienrichtung Japanologie erwerben neben der Fähigkeit zur vertieften wissenschaftlichen Bearbeitung eines exemplarisch gewählten, speziellen Themas wissenschaftsgeschichtliche und theoretisch-methodische Kenntnisse in der Japanologie und Fertigkeiten zu forschenden Tätigkeiten in Japan und/oder über Angehörige des japanischen Kulturraums.

§ 2 Orientierungsprinzipien des Studienplans

(1) Bakkalaureatsstudium Japanologie

Das Angebot an Inhalten, der Aufbau des Studiums und die Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Bakkalaureatsstudium Japanologie sind von folgenden Leitprinzipien bestimmt:

- Die Studierenden sollen von Beginn an zur Eigenständigkeit und aktiven Bewältigung von Herausforderungen motiviert werden.
- Die Wissensaneignung soll problemorientiert und anwendungsbezogen erfolgen.
- Die Sprachvermittlung als eine Kernkompetenz findet konzentriert am Beginn des Studiums statt, um den Studierenden eine begründete Entscheidung für die Fortführung oder gegebenenfalls auch den Abbruch des Studiums zu ermöglichen.
- Bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen sind die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie die Gleichwertigkeit der Frauen- und Geschlechterforschung mit anderen Forschungsbereichen zu berücksichtigen. Dies findet Niederschlag durch die Berücksichtigung von Genderperspektiven in allen Lehrveranstaltungen des Bakkalaureats- und Masterstudiums.
- Das Studienangebot ist charakterisiert durch Prozesscharakter, d.h. durch stufenweise aufbauendes Vorgehen sowohl in der Sprachausbildung als auch in der methodischen Ausbildung. Die Gestaltung der Wahlmöglichkeiten im Studienverlauf soll auf einer gesicherten Grundausbildung erfolgen. Dem entsprechend ist die Semesterstundenzahl der Pflichtfächer im ersten Studienjahr am höchsten und nimmt sukzessive ab, so dass umgekehrt die zeitlichen Möglichkeiten zur Absolvierung von freien Wahlfächern im Studienverlauf zunehmen.

(2) Magisterstudium

Im Vergleich zum Bakkalaureatsstudium Japanologie ist das Masterstudium Japanologie durch eine stärkere Betonung der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und im Umgang mit dem vor- und frühmodernen Japan charakterisiert. Darüber hinaus sollen Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit in thematisch-methodischer Beziehung zum gewählten Masterarbeitsthema besucht werden.

Es wird empfohlen, bei der Auswahl der freien Wahlfächer auch auf die methodische Ausbildung in jenem Fachbereich, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, Bedacht zu nehmen. Hierbei kann es sich um eine weitere Vertiefung der Methodenausbildung im Bereich der Geschichts-, Sozial- und Kulturwissenschaften handeln. Die Annahme eines Masterarbeitsthemas setzt diese methodische Vertiefung voraus.

(3) Didaktische Leitprinzipien

Um die oben formulierten Lehr- und Lernziele zu erreichen, versteht sich die Abteilung für Japanologie am Institut für Ostasienwissenschaften als Ort einer partnerschaftlich-kooperativen sowie lernmotivierenden Kommunikation.

- Über die Studieninhalte hinaus werden am Institut in der Kommunikation zwischen Lehrpersonal und Studierenden, zwischen fortgeschrittenen, „felderfahrenen“ Studierenden und StudienanfängerInnen und durch die Förderung von Begegnungen der Studierenden mit Angehörigen des japanischen Kulturraums interkulturelle Kompetenz erworben und vermittelt.
- Zur Umsetzung der Lehr- und Lernziele ist eine funktionierende Kooperation mit ausländischen, insbesondere japanischen, Universitäten erforderlich.
- Die allgemeinen Lehr- und Lernziele sind integraler Bestandteil aller Lehrveranstaltungen, vor allem aber der Proseminare und Seminare.

§ 3 Allgemeiner Aufbau und Studienverlauf

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Über die allgemeine Universitätsreife (§ 35 UniStG) und die besondere Universitätsreife (§ 36 UniStG) hinaus sind keine besonderen formalen Voraussetzungen zu erfüllen.

(2) Dauer und Gliederung und Stundenrahmen

1. Studiendauer und Stundenrahmen

Der gesetzlich vorgesehene Stundenrahmen für das Bakkalaureats- und Masterstudium beträgt 100-120 Semesterstunden (UniStG Anlage 1 Z 1.30). Gemäß §11a (5) UniStG haben 70 – 90% der Semesterstunden auf das Bakkalaureatsstudium zu entfallen. Der vorliegende Studienplan schöpft den Rahmen von 120 Semesterstunden aus. Auf das Bakkalaureatsstudium Japanologie entfallen 90 Semesterstunden (75%), auf das Masterstudium Japanologie 30 Semesterstunden (25%). Laut UniStG Anlage 1 Z 1.41 sind für die geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen freie Wahlfächer im Ausmaß von 40–50% der Gesamtstundenzahl vorzusehen. Der Anteil der freien Wahlfächer wird in diesem Studienplan sowohl für das Bakkalaureatsstudium Japanologie als auch für das Masterstudium Japanologie mit 40% festgelegt, das sind 36 im Bakkalaureatsstudium bzw. 12 Semesterstunden im Masterstudium.

Die Studienkommission empfiehlt für die Auswahl von Disziplinen und Fächern innerhalb der freien Wahlfächer zum einen eine Vertiefung und Ergänzung innerhalb der japanologischen Fächer, zum anderen die Zusammenstellung von Wahlfachmodulen, die der methodisch-theoretischen Spezialisierung des Studiums dienlich ist.

Das Bakkalaureatsstudium der Japanologie umfasst sechs Semester mit insgesamt 90 Semesterstunden. Der anschließende Masterstudiengang umfasst vier Semester, einschließlich der freien Wahlfächer im Ausmaß von 12 Semesterstunden. Diese Aufteilung trägt dem höheren Zeitaufwand, der mit der Abfassung einer Masterarbeit im Masterstudium verbunden ist, Rechnung.

Der Studienplan ist so gestaltet, dass das Studium - den gesetzlichen Vorgaben entsprechend - für Vollzeitstudierende in der Regelstudienzeit absolvierbar ist. Der Studienplan ist so aufgebaut, dass der Studienbeginn in der Regel im Wintersemester vorzunehmen ist.

2. Gliederung

Bakkalaureats- und Masterstudium können gemäß §13 UniStG nicht in Studienabschnitte untergliedert werden. Unter Bezugnahme auf §7 (1) UniStG wird für das Bakkalaureatsstudium der Japanologie eine verbindliche Abfolge von Fächern bzw. Lehrveranstaltungen festgelegt (siehe §7 Abs. 11 der Prüfungsordnung). Die im Folgenden vorgenommene Strukturierung nach Studienjahren und Semestern dient zur Orientierung bzw. stellt eine Empfehlung dar, auf deren Grundlage die vorgesehene Studiendauer eingehalten werden kann.

3. Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase umfasst das „Sprachmodul Modernes Japanisch 1“, die Orientierungslehrveranstaltung, die einführende Lehrveranstaltung und die Übung „Japanbeobachtung“ im 1. Semester (15 Semesterstunden).

4. Abschluss und akademischer Grad

Das Bakkalaureatsstudium Japanologie ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und freien Wahlfächern einschließlich der Bakkalaureatsarbeiten mit positivem Erfolg absolviert wurden. Das Masterstudium Japanologie ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und freien Wahlfächern, die Masterarbeit und die Masterprüfungen mit positivem Erfolg absolviert wurden.

5. Auslandsaufenthalte

Ein ein- bis zweisemestriger Studienaufenthalt in Japan ab dem 3. Semester bzw. nach dem erfolgreichen Bakkalaureatsstudium wird dringend empfohlen und vom Institut nach Möglichkeit unterstützt. Dieser Studienaufenthalt kann aber zu Studienverzögerungen führen. Die Ziele des Japanaufenthalts werden von den Studierenden selbst definiert, sollen aber in jedem Fall einer Erhöhung der Sprachkompetenz im modernen Japanisch und der interkulturellen Kompetenz dienen. Darüber hinaus wird als Schwerpunktsetzung entweder die Absolvierung der Praxis oder vorbereitende Recherchen und Erhebungen für eine Abschlussarbeit empfohlen. Bei der Empfehlung für ein Japanstipendium werden einerseits die erbrachten Zeugnisse, andererseits das geplante Programm für die Umsetzung des Schwerpunktes in Betracht gezogen. Um die Effektivität des Japanaufenthaltes zu gewährleisten, ist von Seiten der Studierenden der Kontakt mit den Betreuern an der Heimatuniversität aufrechtzuerhalten (Zwischenberichte, Anfragen bei Modifikation des Projekts etc.).

Als Alternative für den Japanaufenthalt wird ein Aufenthalt an einem renommierten Lehr- und Forschungsinstitut im außerjapanischen Raum oder eine Feldforschung im eigenen Kulturraum mit Personen japanischer Herkunft dringend empfohlen. Durch die oben beschriebenen Aktivitäten wird ggf. auch die im Studienplan vorgesehene Praxis abgedeckt.

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungsarten

Sofern bei den folgenden Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht genannt wird, ist darunter eine Anwesenheit von mindestens 80% der abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten zu verstehen. Über Anwesenheit und abgehaltene Unterrichtseinheiten werden von den Leitenden der Lehrveranstaltungen Aufzeichnungen geführt. Es werden folgenden Lehrveranstaltungsarten unterschieden:

1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen im Bakkalaureatsstudium werden lediglich im Rahmen der Sprachausbildung (Schrift, Grammatik) und als **Einführungslehrveranstaltung** (VO) angeboten. Diese vermitteln das Grundwissen der Japanologie. Den Studierenden wird ausreichend Möglichkeit geboten, Fragen an Vortragende zu stellen und zum Inhalt des Vortrags Stellung zu nehmen. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Prüfungen erfolgen nach Abschluss der LV in mündlicher oder schriftlicher Form.

2. Sprachübung (SUE)

In den Sprachübungen werden Theorie und Praxis der japanischen Gegenwartssprache vermittelt. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten. Als Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht wird von den Studierenden das regelmäßige Erbringen von Leistungsnachweisen erwartet. Der positive Abschluss der Sprachübungen wird jeweils mit einer Gesamtprüfung über den Stoff der Sprachübung bis zu Beginn des folgenden Semesters festgestellt. Überschreitungen dieser Frist sind nur in begründeten Fällen mit Zustimmung der LehrveranstaltungsleiterInnen möglich.

3. Übung (UE)

In den Übungen werden erste Forschungsschritte in Kleingruppen durchgeführt, in denen sich die Studierenden in Teamarbeit üben können. Die Gruppen erhalten Recherche-Aufgaben, die wie in allen folgenden Stadien des Studiums nach dem Prinzip Sammeln/ Systematisieren/ Präsentieren bearbeitet werden. Die Lehrenden kommentieren die präsentierten Ergebnisse im Lichte ihrer Fachkenntnisse und weisen auf Missverständnisse und Fehlinterpretationen hin.

Damit sollen die StudienbeginnerInnen für die Schwierigkeiten des interkulturellen Verstehens sensibilisiert werden, und gleichzeitig soll ihre Neugierde stimuliert werden. Es besteht Anwesenheitspflicht.

4. Vorlesung mit Übungen (VO+UE)

Vorlesungen mit Übungen geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete und vermitteln deren Inhalte durch Übungsbeispiele, die von den Studierenden zu bearbeiten sind. Die Studierenden sind kontinuierlich und aktiv an der Erarbeitung des Stoffes beteiligt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Der Leistungsnachweis für den Vorlesungsteil erfolgt durch schriftliche oder mündliche Prüfungen, für den Übungsteil immanent durch schriftliche Übungen in der LV, durch außerhalb der LV zu erbringende Leistungen und/oder durch schriftliche Tests, die in der Regel bis zum Beginn des folgenden Semesters zu erbringen sind.

5. Proseminar (PS)

Proseminare vermitteln Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln Probleme exemplarisch. In Proseminaren werden mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden erwartet. Es besteht Anwesenheitspflicht. Proseminare haben immanenten Prüfungscharakter, d.h. dass mehrere Leistungsnachweise während der Lehrveranstaltung bzw. in der Regel bis zum Beginn des folgenden Semesters zu erbringen sind.

6. Seminar (SE)

Seminare dienen der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Probleme. Die Studierenden haben Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Insbesondere wird die eigenständige Bearbeitung eines gewählten Spezialthemas und dessen Präsentation und die Ausarbeitung einer den wissenschaftlichen Standards entsprechenden schriftlichen Seminararbeit erwartet. Es besteht Anwesenheitspflicht. Seminare haben immanenten Prüfungscharakter, d.h. dass mehrere Leistungsnachweise (einschließlich der schriftlichen Seminararbeit) während der Lehrveranstaltung bzw. in der Regel bis zum Beginn des folgenden Semesters zu erbringen sind.

(2) Praxis gem. §9 UniStG

1. Nach der Sprachausbildung **Modernes Japanisch I, II, III** und mit Bewilligung der Studienkommission Japanologie bereits nach **Modernes Japanisch I, II** haben die Studierenden eine **Praxis** im Umfang von mindestens 4 Wochen (160 Stunden = 4 Arbeitswochen) zu absolvieren, um mögliche japanologische Tätigkeitsbereiche kennen zu lernen. Zur Vorbereitung und Auswertung der Praxis ist eine verpflichtende, in zwei Teilen und in geblockter Form abzuhaltende Praxisbegleitung vorgesehen. Im vorangehenden Studienjahr ist eine einstündige vorbereitende Lehrveranstaltung **Praxisbegleitung: Vorbereitung** (UE) und im darauffolgenden Studienjahr eine einstündige nachbereitende Lehrveranstaltung **Praxisbegleitung: Nachbereitung** (UE) zu besuchen. Es wird empfohlen, die Praxis in den Sommerferien zwischen dem zweiten und dem dritten Studienjahr zu absolvieren. Die Praxis kann zusammenhängend oder in sinnvollen Teilen absolviert werden.

2. Als "facheinschlägige Praxis" im Sinne des UniStG gelten insbesondere Tätigkeiten, die mit einer der im Qualifikationsprofil genannten grundlegenden Funktionen japanologischer Tätigkeit zu tun haben, nämlich

- Befähigung zu Team- und Projektarbeit,
- Wissensaufbereitung und -vermittlung,

- theoretisch-methodische Kompetenzen in Bezug auf Tätigkeiten im Kulturraum Japan bzw. in Institutionen, die in einer direkten Beziehung zu dem Kulturraum Japan stehen. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass im jeweiligen Praxisfeld auch tatsächlich JapanologInnen tätig sind.
3. Die Praxis kann nach Wahl des/der Studierenden entweder als Auslandspraxis in Japan oder als japanbezogene Berufspraxis durchgeführt werden.
 4. Gelingt den Studierenden die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis im obigen Sinn trotz nachweislicher Bemühungen nicht, so können andere Arbeitstätigkeiten als Ersatzform absolviert werden. Auch die selbstständige Durchführung kleiner Forschungsprojekte ist möglich.
 5. Die Studienkommission übernimmt keine Vermittlungsfunktion für Praxisstellen. Den Studierenden wird jedoch eine fortlaufende Dokumentation über bereits eingenommene Praxisstellen zur Verfügung gestellt.
 6. Studierenden, die bereits facheinschlägig im oben genannten Sinn tätig sind oder waren, kann ihre Praxis und der erste Teil der Praxisbegleitung anerkannt werden, wenn die Praxis einen zeitlich vergleichbaren Umfang aufweist und nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Der zweite Teil der Praxisbegleitung ist zu absolvieren. Mit vergleichbaren Auflagen ist auch die Anerkennung von StudienassistentInnen- und TutorInnen-Tätigkeiten möglich.
 7. Die Absolvierung der Praxis ist durch eine **Bestätigung der Praxisstelle** bzw. des Arbeitgebers nachzuweisen. Über die Anerkennung entscheidet der/die Vorsitzende der Studienkommission.

(3) ECTS-Anrechnungspunkte

1. Die Lehrveranstaltungen des Bakkalaureats- und Magisterstudiums Japanologie werden gem. § 13 (4) Z 9 UniStG nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) in ECTS-Punkten ausgewiesen, wobei pro Studienjahr 60 ECTS-Punkte vergeben werden.
2. Die Lehrveranstaltungen werden pro Semesterstunde wie folgt bewertet:

LV-Typ	S.Std.	ECTS-Punkte
SUE	1	2
VO	1	1
VO/UE	1	2
UE	1	2
PS	1	3
SE	1	3
Praxis		10
Magisterarbeit		50

3. Die Summe der Semesterstunden bzw. ECTS-Punkte in den einzelnen Jahren des Bakkalaureatsstudiums bzw. im Magisterstudium betragen:

Pflichtangebot	SStd.	ECTS	Wahlangebot	ECTS gesamt
<u>BAKKALAUREAT</u>				
1. Studienjahr	30	58	2 ECTS	60
2. Studienjahr + Praxis	19	52	8 ECTS	60
3. Studienjahr	5	13	47 ECTS	60
GESAMT	54	123	(36 SStd.=) 57 ECTS	180
<u>MAGISTER</u>				
1. Studienjahr	16	34	26 ECTS	60

2. Studienjahr	2	6	4 ECTS	10
Magisterarbeit		50		50
GESAMT		90	(12 Std.=) 30 ECTS	120

§ 5 Bakkalaureatsstudium Japanologie: Aufbau, Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und freien Wahlfächer und der Lehrveranstaltungen

Die folgende Darstellung des 3-jährigen Bakkalaureatsstudiums Japanologie geht bei den Pflichtfächern (Gesamtstundenzahl 54 Semesterstunden) von einer idealtypischen Abfolge von Studienjahren bzw. Semestern aus. Eine verbindliche Abfolge von Fächern bzw. Lehrveranstaltungen ist in §7 Abs. 11 der Prüfungsordnung festgelegt.

Das Bakkalaureatsstudium Japanologie umfasst sechs Semester und Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 54 Semesterstunden und freie Wahlfächer im Ausmaß von 36 Semesterstunden. Fächer des Bakkalaureatsstudiums Japanologie sind:

Sprachbeherrschung: Grundkurs Modernes Japanisch I, II, III (SUE, 36 Std.)

Geschichte und Quellenkunde: Japanologische Proseminare (PS, 4 Std.), Einführungslehrveranstaltungen (VO/UE, 2 Std.), Japanbeobachtung I, II (UE, 2 Std.), Bakkalaureatskolloquium (SE, 1 Std.)

Kultur und Gesellschaft: Orientierungsveranstaltung (VO/UE, 1 Std.), Einführungslehrveranstaltungen (VO/UE, 3 Std.), Interkulturelles Lernen (UE, 1 Std.), Praxisbegleitung (Vor- und Nachbereitung, UE, 2 Std. + 160 Praxisstunden), Japanologisches Seminar (SE, 2 Std.)

Freie Wahlfächer (36 Std.)

(1) Pflichtfächer und Lehrveranstaltungen

1. *Erstes Studienjahr*

(a) **Studieneingangsphase (1. Semester)**

Das Studium beginnt mit einer **Orientierungsveranstaltung** zu Beginn des Wintersemesters, die Teil der **Studieneingangsphase (1. Semester)** ist. Diese umfasst weiters den Grundkurs **Modernes Japanisch I** und die Teilnahme an der Lehrveranstaltung **Japanbeobachtung I**, in der die Studierenden einen Einblick in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans sowie in die Geschichte der Japanologie bekommen.

(b) **Überblick 1. Studienjahr**

Sprachbeherrschung

24 Semesterstd.

Grundkurs: Japanisch I und II (SUE, je 12 Std.)

Geschichte und Quellenkunde

3 Semesterstd.

Japanbeobachtung I und II (UE, 2 Std.)

Einführungslehrveranstaltung Geschichte (VO/UE, 1 Std.)

Kultur und Gesellschaft

3 Semesterstd.

Orientierungsveranstaltung (UE, 1 Std.)

Einführungslehrveranstaltung I, II aus Landeskunde, Politik und Wirtschaft, Gesellschaft (VO/UE, je 1 Std.)

(c) Insgesamt ergibt sich aus den genannten Anforderungen folgende **zu empfehlende Gestaltung** der Veranstaltungen im ersten Studienjahr:

		ECTS
<u>1. Semester</u>	<u>15 st</u>	<u>29</u>
Grundkurs Modernes Japanisch I	12 st	23
Theorie I	5 st	10
Praxis I	5 st	10
Konversation/Labor I	1 st	2
Schriftsystem	1 st	1
Orientierungsveranstaltung (geblockt)	1 st	2
Japanbeobachtung I	1 st	2
Einführungslehrveranstaltung I	1 st	2
<u>2. Semester</u>	<u>15 st</u>	<u>29</u>
Grundkurs Modernes Japanisch II	12 st	23
Theorie II	5 st	10
Praxis II	5 st	10
Konversation/Labor II	1 st	2
Grammatik	1 st	1
Japanbeobachtung II	1 st	2
Einführungslehrveranstaltung II	1 st	2
Einführungslehrveranstaltung III	1 st	2

(d) Beschreibung der Lehrveranstaltungen

1. Grundkurs Modernes Japanisch I, II

Der Grundkurs **Modernes Japanisch I, II** soll die Fähigkeit, sich schriftlich und mündlich verständlich über alltägliche Situationen auf Japanisch auszudrücken und nicht-fachspezifisches Japanisch in Wort und Schrift zu verstehen, vermitteln. Als Ziel definieren sich die Fähigkeit, die im Grundkurs **Modernes Japanisch I, II** vermittelte Grammatik anzuwenden, die passive Beherrschung von ca. 1.000 *kanji* mit ihren rein japanischen und sinojapanischen Lesungen und ihren Bedeutungen, die aktive Beherrschung von ca. 500 *kanji* und die Kenntnis eines Grundwortschatzes von ca. 3.000 Wörtern.

Der Unterricht besteht aus insgesamt 24 Semesterstunden und gliedert sich in zwei Module. Er besteht aus

- einem theoretischen Teil mit 2x5 Semesterstunden (**Theorie I** und **Theorie II**), in dem die Grammatik erklärt und Lektionstexte vom Japanischen ins Deutsche übersetzt werden,
- einem praktischen Teil mit 2x5 Semesterstunden (**Praxis I** und **Praxis II**), in dem der Stoff, der im theoretischen Teil vorgetragen wurde, eingeübt und vertieft wird,
- zwei Lehrveranstaltungen mit je 1 Semesterstunde, in der Konversationsübungen, Sprachlaborübungen und Übungen zum Hörverständnis durchgeführt werden (**Konversation I** und **Konversation II**),
- aus einer einstündigen Vorlesung zu **Grundlagen der japanischen Grammatik**,
- aus einer einstündigen Vorlesung über **Die chinesischen Schriftzeichen im Japanischen (kanji)**, in der die chinesischen Schriftzeichen systematisch erklärt werden und die Verwendung von Schriftzeichenlexika sowie der Gebrauch von Computern zur Verarbeitung japanischer Texte unterrichtet und eingeübt wird.

Der positive Abschluss des Grundkurses **Modernes Japanisch I** ist Voraussetzung zur Zulassung für den Grundkurs **Modernes Japanisch II**.

2. Orientierungsveranstaltung

Für StudienanfängerInnen ist zu Beginn des Wintersemesters eine obligatorische **Orientierungsveranstaltung** (UE) vorgesehen, in der sich das Fach der Japanologie mit seinem Lehr- und Forschungsprogramm vorstellt. Außerdem dient sie dem gegenseitigen Kennen Lernen der Lehrenden und Studierenden. Die **Orientierungsveranstaltung**, zu der auch die Studienrichtungsvertretung Japanologie eingeladen ist, wird von sämtlichen UniversitätslehrerInnen des Fachs Japanologie gemeinsam in der ersten Semesterwoche als

Blockveranstaltung abgehalten. Sie soll in die Bedingungen des Studiums, in das Studienangebot und in die spezielle Ausrichtung des Fachs einführen. Der Prozess des Studiums wird beschrieben, die allgemeinen Lehr- und Lernziele werden in ihrem Bezug zu Berufsmöglichkeiten erörtert, die Besonderheiten des Sprachunterrichts und die Möglichkeiten für Japanaufenthalte und Praktika werden erläutert. Von den Studierenden wird aktive Mitarbeit erwartet. Es besteht Anwesenheitspflicht.

3. Japanbeobachtung

Die beiden einstündigen Lehrveranstaltungen **Japanbeobachtung I** und **Japanbeobachtung II** (UE, je 2 Semesterstunden) verfolgen zwei Ziele: einerseits sollen die Studierenden die aktuellen Geschehnisse in Japan verfolgen und Basiswissen zur japanischen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft erwerben, andererseits sollen sie sich mit der hiesigen Japanberichterstattung und den hierorts herrschenden Japanbildern auseinandersetzen und einen Einblick in die Geschichte der Japanologie bekommen. Für das erste Lehrziel werden westlichsprachige japanische Tages- und Wochenzeitungen gelesen und besprochen. Die LehrveranstaltungsleiterInnen vermitteln das zum Verständnis dieser Geschehnisse erforderliche Grundwissen. Für das zweite Lehrziel wird die österreichische Japanberichterstattung analysiert und in Beziehung zu den japanischen Geschehnissen gesetzt. Darüber hinaus sollen die eigenen Einstellungen bzw. der Umgebung zu Japan kritisch hinterfragt werden.

4. Einführungslehrveranstaltung

Die einstündigen **Einführungslehrveranstaltungen** decken die Bereiche „Gesellschaft“, „Politik und Wirtschaft“, „Geschichte“ und „Landeskunde“ ab. Die Präsentation des Stoffs im Vorlesungsteil und das Skriptum bilden dabei den Gesamtzusammenhang und Verständnishorizont, während im Übungsteil die Studierenden den Stoff schwerpunktmäßig vertiefen. In den Vorlesungen wird der Stoff überblicksartig und in seinen Zusammenhängen, auch denen der Entstehung des Wissens, präsentiert. Ziel ist es, den Studierenden ein Grundwissen über die japanische Kultur und Anregungen zum vertiefenden Selbststudium zu vermitteln. In dieser Form der exemplarischen Einführung werden den Studierenden ergänzende Hilfsmittel bereitgestellt:

- Ein Skriptum, das einen Überblick über zentrale Abläufe, wichtige Institutionen und Personen, Statistiken, ein- und weiterführende Literatur usw. gibt.
- Eine obligatorische Lektüre, welche eine zusammenfassende Einführung und einen Überblick über neuere Entwicklungen bietet.
- Eine Bibliographie mit weiterführender Literatur, die den Studierenden zur Basisbearbeitung der Aufgaben im Übungsteil dient.

2. Zweites Studienjahr

(a) Überblick 2. Studienjahr

<u>Sprachbeherrschung</u>	12 Semesterstunden
Grundkurs: Japanisch III (SUE, 12 Std.)	
<u>Geschichte und Quellenkunde</u>	4 Semesterstunden
Proseminar I und II (PS, 2 Std.)	
<u>Kultur und Gesellschaft</u>	3 Semesterstunden
Interkulturelles Lernen (UE, 1 Std.)	
Praxisbegleitung (UE, 1 Std.)	
Einführungslehrveranstaltung aus Landeskunde, Politik und Wirtschaft, Gesellschaft (VO/UE, 1 Std.)	

(b) Insgesamt ergibt sich aus den genannten Anforderungen folgende **zu empfehlende Gestaltung** der Veranstaltungen im zweiten Studienjahr:

	Semesterstunden	ECTS
<u>3. Semester</u>	<u>9 st</u>	<u>20</u>
Grundkurs: Japanisch III-1	6 st	12
Theorie III-1	3 st	6
Praxis III-1	3 st	6
Japanologisches Proseminar I	2 st	6
Einführungslehrveranstaltung IV	1 st	2
<u>4. Semester</u>	<u>10 st</u>	<u>22</u>
Aufbaukurs: Japanisch III-2	6 st	12
Theorie III-2	3 st	6
Praxis III-2	3 st	6
Japanologisches Proseminar II	2 st	6
Interkulturelles Lernen	1 st	2
Praxisbegleitung	1 st	2
<i>In den Sommerferien zwischen 4. und 5. Semester: Praxis</i>		10

(c) Beschreibung der Lehrveranstaltungen

1. Grundkurs Modernes Japanisch III

Der Grundkurs **Modernes Japanisch III** soll die Fähigkeit, sich schriftlich und mündlich verständlich über alltägliche Situationen auf Japanisch auszudrücken und nicht-fachspezifisches Japanisch in Wort und Schrift zu verstehen, vertiefen. Ziele sind die Fähigkeit, die im Grundkurs **Modernes Japanisch III** vermittelte Grammatik anzuwenden, die passive Beherrschung von ca. 2.000 *kanji* mit ihren rein japanischen und sinojapanischen Lesungen und ihren Bedeutungen, die aktive Beherrschung von ca. 1.000 *kanji* und die Kenntnis eines Grundwortschatzes von ca. 5.000 Wörtern. Der positive Abschluss des Grundkurs **Modernes Japanisch II** ist Zulassungsvoraussetzung für dieses Modul.

Der Unterricht besteht aus insgesamt 12 Semesterstunden und gliedert sich in einen theoretischen und praktischen Arbeitsteil. Insgesamt besteht er aus

- einem theoretischen Teil mit 2x3 Semesterstunden (**Theorie III-1** und **Theorie III-2**), in dem die Grammatik erklärt und Lektionstexte vom Japanischen ins Deutsche übersetzt werden,
- einem praktischen Teil mit 2x3 Semesterstunden (**Praxis III-1** und **Praxis III-2**), in dem der Stoff, der im theoretischen Teil vorgetragen wurde, eingeübt und vertieft wird.

2. Interkulturelles Lernen

Die Lehrveranstaltung **Interkulturelles Lernen** (UE, 1 Semesterstunde) wird von Studierenden des zweiten Studienjahres besucht. Neben einer Einführung in japanische Etikette und japanisches Alltagsleben kommt der Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung und dem Umgang mit dem „Anderen“, „Fremden“ (Selbstreflexion, Orientalismus, Japan-diskurse etc.) zentrale Bedeutung zu. Ziel der Lehrveranstaltung ist die effektive Vorbereitung der Studierenden auf einen Japanbesuch. Die Lehrveranstaltung dient auch der Reflexion der während des Studiums und eines etwaigen Japanaufenthalts erworbenen Kompetenzen sowie etwaiger verbleibender Defizite im Umgang mit Angehörigen der japanischen Kultur. Die Studierenden berichten ausführlich über ihre praktischen Erfahrungen, und zwar über Erfolge und Misserfolge; Probleme der interkulturellen Kommunikation werden auf der Grundlage von Forschungs-Tagebüchern systematisiert und analysiert. Besondere Beachtung findet der Einfluss von alltäglicher Wahrnehmung und alltäglichem Umgang mit dem „Anderen“ auf den Entstehungsprozess wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Die beiden zweistündigen Lehrveranstaltungen **Japanologisches Proseminar I** und **Japanologisches Proseminar II** (PS, je 2 Semesterstunden) führen in das wissenschaftliche Arbeiten in der Japanologie ein. Voraussetzung für die Teilnahme an ihnen ist die erfolgreiche Absolvierung der Grundmodule **Modernes Japanisch I, II**. Die Proseminare sind aufbauende Lehrveranstaltungen mit folgenden Lehrveranstaltungszielen:

- Beherrschung der formalen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens in der Japanologie: Literaturrecherche, Zitieren, Aufbau und Form einer wissenschaftlichen Arbeit, Stil.
- Grundkenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Theorien mit Bezug zur Japanologie.
- Vermittlung von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Japanologie: Methodenwahl, Fragestellung und Umsetzung; selbstständige Bearbeitung eines Themas.
- Einführung in Präsentationstechniken und Einübung in Teamarbeit.

Zur Umsetzung dieser Lehrveranstaltungsziele werden die Studierenden mit folgenden Lehrinhalten vertraut gemacht:

- Hilfsmittel der Japanologie: Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel (Wörterbücher, Lexika, sonstige Nachschlagewerke) in westlichen Sprachen und in japanischer Sprache sowie Benützung dieser Hilfsmittel.
- Umgang mit japanischen Quellen: Lesen und Auffinden von japanischen Orts- und Personennamen, Umrechnung von Maßen etc.
- Literatur- und Materialrecherche (westlichsprachig und japanisch) sowie Umgang mit Fachliteratur.
- Ausgewählte Standardliteratur zu Japan und in der Japanologie.
- Formale und inhaltliche Ansprüche an eine wissenschaftliche Arbeit.
- Einführung in Methoden der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, die in der Japanologie Verwendung finden.
- Sonstiges grundlegendes realienkundliches Wissen.

Diese Lehrinhalte werden anhand von Proseminararbeiten, die in der Regel bis zu Beginn des folgenden Semesters abzugeben sind, praktisch umgesetzt.

4. Praxisbegleitung

Die Lehrveranstaltung **Praxisbegleitung** (UE) wird zu Beginn des Sommersemesters als Blockveranstaltung abgehalten. Sie wird gleichzeitig von Studierenden des zweiten und des dritten Studienjahres besucht. In der Lehrveranstaltungsform **Praxisbegleitung: Vorbereitung** erstellen die Studierenden einen Plan für die Gestaltung und Durchführung der Praxis und formulieren ihre Erwartungen an die Praxis. In der Lehrveranstaltungsform **Praxisbegleitung: Nachbereitung** berichten die Studierenden über den Ablauf der Praxis und besprechen die Erfahrungen aus der Praxis vor dem Hintergrund ihrer Erwartungen.

(3) Drittes Studienjahr

(a) Das dritte Studienjahr dient mit der Schwerpunktsetzung auf der Seminararbeit der gezielten Vorbereitung auf den Bakkalaureatsabschluss. Die verminderte Stundenanzahl der Pflichtfächer berücksichtigt den erhöhten Zeitaufwand, der mit dem Verfassen der Bakkalaureatsarbeiten verbunden ist. Zusätzlich wird in diesem Studienjahr die Vertiefung der Sprachkenntnisse in Form der Wahlfachmodule „Japanisch Plus 1“ und/oder „Japanisch Plus 2“ dringend empfohlen.

(b) Überblick 3. Studienjahr

Geschichte und Quellenkunde

Bakkalaureatskolloquium (SE, 1 Std.)

2 Semesterstunden

Einführungslehrveranstaltung V aus Geschichte (VO/UE, 1 Std.)
Kultur und Gesellschaft
Praxisbegleitung (UE, 1 Std.)
Japanologisches Seminar (SE, 2 Std.)

3 Semesterstunden

(c) Insgesamt ergibt sich aus den genannten Anforderungen folgende **zu empfehlende Gestaltung** der Veranstaltungen im dritten Studienjahr:

	Semesterstunden	ECTS
<u>5. Semester</u>	<u>3 st</u>	<u>8</u>
Japanologisches Seminar I (SE)	2 st	6
Einführungslehrveranstaltung V	1 st	2
<u>6. Semester</u>	<u>2 st</u>	<u>5</u>
Bakkalaureatskolloquium (SE)	1 st	3
Praxisbegleitung (UE)	1 st	2

(d) **Beschreibung der Lehrveranstaltungen**

1. *Bakkalaureatskolloquium*

Das einsemestrige **Bakkalaureatskolloquium** (SE, je 1 Semesterstunde) kann auf Wunsch ab dem 5. Semester besucht werden. Es ist die Kommunikationsplattform für die laufenden Bakkalaureatsarbeiten und bietet den Studierenden die Möglichkeit, das Konzept ihrer Arbeit und Zwischenergebnisse vorzustellen und durch die Diskussion Kommentare und Anregungen der anderen TeilnehmerInnen einzuholen. Es besteht Anwesenheitspflicht für alle TeilnehmerInnen.

(e) **Bakkalaureatsarbeiten**

Die **Bakkalaureatsarbeiten** sind im Rahmen von Seminaren des dritten Studienjahrs abzufassen. Dabei sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten der Recherchearbeiten, der kritischen Einordnung und Bearbeitung von Quellen und Sekundärliteratur und der systematischen Erarbeitung eines speziellen Stoffs unter Beweis stellen. Die Bakkalaureatsarbeiten sollen einen Umfang von 27.000 bis 45.000 Zeichen inklusive des wissenschaftlichen Apparats haben. Dies entspricht einem Umfang von 15-25 A4-Seiten à 1.800 Zeichen.

(2) **Freie Wahlfächer**

1. Die freien Wahlfächer umfassen insgesamt 36 Semesterstunden.
2. Es wird empfohlen, die Sprachbeherrschung mit dem Modul „Japanisch Plus 1“ (12 Semesterstunden) und/oder „Japanisch Plus 2“ (12 Semesterstunden) zu vertiefen.

a) **Japanisch Plus 1**

Das Modul **Japanisch Plus 1** soll die Fähigkeit vermitteln, japanische Originaltexte zu lesen, japanische Texte wie Briefe oder Berichte zu verfassen und Diskussionen auf Japanisch zu führen. Das Modul umfasst eine Lehrveranstaltung (SUE, 2 Semesterstunden durch 2 Semester), in der allgemeinsprachliche Texte vom Japanischen ins Deutsche übersetzt werden, einen vorwiegend auf Japanisch abzuhaltenden Unterricht (SUE, 2 Semesterstunden durch 2 Semester), in dem die schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit über allgemeine Themen weiterentwickelt werden soll, sowie eine Lehrveranstaltung (SUE, 2 Semesterstunden durch 2 Semester), in der Zeitungstexte gelesen werden und danach Konversation über diese geführt wird.

b) **Japanisch Plus 2**

Das Modul **Japanisch Plus 2** beinhaltet Übersetzungsübungen (SUE, 2 Semesterstunden durch 2 Semester) japanischer Fachtexte insbesondere aus den Gebieten Wirtschaft, Recht, Naturwissenschaften und Technik ins Deutsche sowie Übersetzungsübungen (SUE, 4 Semesterstunden durch 2 Semester) deutscher Fachtexte ins Japanische.

3. Zur methodologischen Vertiefung empfiehlt die Studienkommission Japanologie, mindestens 12 Semesterstunden aus folgenden Fächern zu wählen:

Aus dem Lehrangebot der Geschichte: Frauen- und Gendergeschichte (12 oder 24 SStd.), Globalgeschichte (12 oder 24 SStd.), Kulturwissenschaften und Cultural Studies (12 oder 24 SStd.), Umweltgeschichte (12 oder 24 SStd.), Wirtschafts- und Sozialgeschichte; aus dem Lehrangebot der Internationalen Entwicklung (36-48 SStd.); aus dem Lehrangebot der Gender Studies; aus dem Lehrangebot der Kulturwissenschaft und Cultural Studies; aus dem Lehrangebot der Religionswissenschaft: Ethik (12 oder 24 SStd.); aus dem Lehrangebot der Soziologie; aus dem Lehrangebot der Politikwissenschaften; aus dem Lehrangebot der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; aus dem Lehrangebot der Ethnologie; aus dem Lehrangebot der Europäischen Ethnologie; aus dem Lehrangebot der Sinologie; aus dem Lehrangebot der Psychologie; aus dem Lehrangebot der Publizistik und Kommunikationswissenschaften. Weitere Empfehlungen der Studienkommission Japanologie werden in geeigneter Form (Homepage, Anschlagtafel im Institut für Ostasienwissenschaften) bekannt gegeben.

4. Den Studierenden der Studienrichtung Japanologie wird empfohlen, im Rahmen ihres Studiums weiteres Wissen über Ostasien (besonders China und Korea) zu erwerben.

5. Darüber hinaus sind die Studierenden berechtigt, die freien Wahlfächer ganz oder teilweise zur Ergänzung und/oder Vertiefung der japanologischen Fächer zu verwenden. Soweit dabei Lehrveranstaltungen aus dem Magisterstudium gewählt werden, wird die Absolvierung der Grundkurse **Modernes Japanisch I, II, III** vorausgesetzt.

6. Es wird empfohlen, dass der Anteil der Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter (UE, PS, SE etc.) bei der Gesamtheit der freien Wahlfächer mindestens 50% beträgt.

7. Werden die freien Wahlfächer aus mehreren Fächern gewählt, so wird empfohlen, diese aus insgesamt nicht mehr als drei weiteren Fächern zu wählen.

8. Die Absicht, von den Empfehlungen abzuweichen, ist von der/dem Studierenden der/dem Vorsitzenden der Studienkommission zu melden. Die/der Vorsitzende der Studienkommission ist innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung berechtigt, die Wahl der jeweiligen Lehrveranstaltung für die Anrechnung für das Studium der Japanologie bescheidmäßig zu untersagen, wenn diese weder wissenschaftlich noch in Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

9. Schwerpunktbildungen bei den freien Wahlfächern werden ab einem Umfang von mindestens 12 Semesterstunden pro Fach auf Antrag im Bakkalaureatszeugnis vermerkt.

Schematischer Überblick des Bakkalaureatsstudiums Japanologie

<i>Pflichtfächer</i>	SStd.	ECTS	<i>Pflichtfächer</i>	SStd.	ECTS
<i>1. Semester</i>	15	29	<i>2. Semester</i>	15	29
SUE: Japanisch Theorie I	5	10	SUE: Japanisch Theorie II	5	10
SUE: Japanisch Praxis I	5	10	SUE: Japanisch Praxis II	5	10
SUE: Labor/Konversation I	1	2	SUE: Labor/Konversation II	1	2
VO: Japanische Schrift	1	1	VO: Grammatik	1	1
UE: Japanbeobachtung I	1	2	UE: Japanbeobachtung II	1	2
VO/UE: Einführungs-LV	1	2	VO/UE: Einführungs-LV	1	2
UE: Orientierung (Block)	1	2	VO/UE: Einführungs-LV	1	2

3. Semester	9	20	4. Semester	10	22
SUE: Japanisch Theorie III-1	3	6	SUE: Japanisch Theorie III-2	3	6
SUE: Japanisch Praxis III-1	3	6	SUE: Japanisch Praxis III-2	3	6
VO/UE: Einführungs-LV	1	2	UE: Interkulturelles Lernen	1	2
PS: Japanologisches Proseminar I	2	6	PS: Japanologisches Proseminar II	2	6
			UE: Praxisbegleitung: Vorbereitung (Block)	1	2
Praxis				(160)	10
5. Semester	3	8	6. Semester	2	5
VO/UE: Einführungs-LV	1	2	SE: Bakkalaureatskolloquium	1	3
SE: Japanologisches Seminar	2	6	UE: Praxisbegleitung: Nachbereitung (Block)	1	2

§ 6 Magisterstudium der Japanologie: Aufbau, Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und freien Wahlfächer und der Lehrveranstaltungen

(1) Gefördert werden soll die Fähigkeit zur umfassenderen wissenschaftlichen Bearbeitung eines exemplarisch-speziellen japanologischen Themas. In der japanologischen Ausbildung erhalten die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit dem vor- und frühmodernen Japan und methodisch-theoretische Fertigkeiten für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Aspekten des japanischen Kulturraums einen höheren Stellenwert. Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Pflichtfächer und der freien Wahlfächer sollen nach Möglichkeit in thematisch-methodischer Beziehung zum gewählten Magisterarbeitsthema besucht werden. Dafür steht den Studierenden das gesamte Angebot an ergänzenden und vertiefenden, theoretischen, methodischen und anwendungsbezogenen Lehrveranstaltungen offen, bei dessen Auswahl und Integration sie von den BetreuerInnen der Magisterarbeiten beraten und unterstützt werden.

(2) Das Magisterstudium der Japanologie umfasst nach internationalen Gepflogenheiten vier Semester. Zu belegen sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 Semesterstunden und freie Wahlfächer im Ausmaß von 12 Semesterstunden. Als Zulassungsvoraussetzung gelten ein Bakkalaureatsabschluss in Japanologie oder der Nachweis gleichwertiger Leistungen. Fächer des Magisterstudiums Japanologie sind:

Geschichte und Quellenkunde

4-18 Std.

Vormoderne japanische Sprachstile (VO/UE, 4 Std.)
Japanologisches Seminar (SE, 0-4 Std.) *
Lektüre wissenschaftlicher Fachtexte (UE, 0-4 Std.)
Spezialvorlesung (VO, 0-2 Std.)
Methoden in der Japanforschung (VO/UE, 0-2 Std.)
Magisteriumskolloquium (0-2 Std.)

Kultur und Gesellschaft

0-14 Std.

Japanologisches Seminar (SE, 0-4 Std.) *
Lektüre wissenschaftlicher Fachtexte (UE, 0-4 Std.)
Spezialvorlesung (VO, 0-2 Std.)
Methoden in der Japanforschung (VO/UE, 0-2 Std.)
Magisteriumskolloquium (0-2 Std.)

Freie Wahlfächer

12 Std.

* Die Spezialvorlesungen, die Lektüreübungen und die Methodenübungen müssen mehrheitlich, das Magisteriumskolloquium und die Seminare zur Gänze in dem Prüfungsfach belegt werden, aus dem die Magisterarbeit geschrieben wird.

(3) Insgesamt ergibt sich aus den genannten Anforderungen folgende **zu empfehlende Gestaltung** der Veranstaltungen im ersten und zweiten Studienjahr:

	Semesterstunden	ECTS
<u>1. Semester</u>	<u>8 st</u>	<u>17</u>
Vormoderne japanische Sprachstile I	2 st	4
Spezialvorlesung I	1 st	1
Lektüre wissenschaftlicher Fachtexte I	2 st	4
Japanolog. Seminar I	2 st	6
Methoden in der Japanforschung	1 st	2
<u>2. Semester</u>	<u>8 st</u>	<u>17</u>
Vormoderne japanische Sprachstile II	2 st	4
Spezialvorlesung II	1 st	1
Lektüre wissenschaftlicher Fachtexte II	2 st	4
Japanolog. Seminar II	2 st	6
Methoden in der Japanforschung	1 st	2
<u>3. Semester</u>	<u>1 st</u>	<u>3</u>
Magisteriumskolloquium	1 st	3
<u>4. Semester</u>	<u>1 st</u>	<u>3</u>
Magisteriumskolloquium	1 st	3
Magisterarbeit		40

(4) Pflichtlehrveranstaltungen im Magisterstudium

1. *Vormoderne japanische Sprachstile*

Die zwei Lehrveranstaltungen **Vormoderne japanische Sprachstile I** und **Vormoderne japanische Sprachstile II** (VO + UE, jeweils 2 Semesterstunden) erstrecken sich über zwei Semester und führen kontrastiv zur bereits erlernten Grammatik des Modernjapanischen in die Grammatik der klassischen japanischen Schriftsprache (*bungo*) ein. Sie bieten darüber hinaus eine kurze Einführung in das japanisch gelesene Chinesisch (*kanbun*) sowie in den traditionellen Briefstil (*sorobun*). Das Erarbeitete wird an Beispielsätzen und kurzen Textproben geübt und soll die Studierenden befähigen, sich selbstständig fortzubilden.

2. *Spezialvorlesungen*

Die zwei einstündigen Lehrveranstaltungen **Spezialvorlesungen** (VO oder VO/UE, jeweils 1 Semesterstunde) vertiefen und erweitern das im Bakkalaureatsstudium Japanologie erworbene Grundwissen mit möglichst verschiedenartigen Zugängen zu Phänomenen der japanischen Kultur. Lehrveranstaltungen, in denen ein großes Themenspektrum überblicksartig abgedeckt wird, sollen solche gegenüber stehen, die sich mit sehr spezifischen Fragestellungen beschäftigen, um die Studierenden zu verschiedenartigen Herangehensweisen an ihre Magisterarbeiten anzuregen. Die Spezialvorlesungen sind mehrheitlich aus dem Prüfungsfach zu wählen, in dem die Magisterarbeit verfasst wird.

3. *Japanologisches Seminar*

Die jeweils zweistündigen **Japanologischen Seminaren I - II** (SE) dienen der Einübung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Japanologie, also der Übung und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden, wie sie später in der Magisterarbeit eingefordert werden. Der Arbeit mit japanischen Quellen wird hervorragende Bedeutung zugemessen, weiters sollen schriftliche und mündliche Präsentationstechniken verbessert werden.

Das Lehrveranstaltungsziel der Seminare setzt sich zusammen aus

- Anwendung von wissenschaftlichen Techniken
- selbstständiger Bearbeitung eines eng begrenzten Themas allein oder in Kleingruppen

Nachweis der Fähigkeit zum Umgang mit japanischem Material, und

- Erwerb der Qualifikation zum Verfassen einer Magisterarbeit. Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels sind die aktive Teilnahme an der Diskussion, die Abgabe einer schriftlichen Arbeit, für die wissenschaftliche Zeitschriftenartikel das Vorbild darstellen, und ein mündliches Referat. Die Seminare sind mehrheitlich aus dem Prüfungsfach zu wählen, in dem die Magisterarbeit verfasst wird.

4. Lektüre wissenschaftlicher Fachtexte

In den Übungen **Lektüre wissenschaftlicher Fachtexte I, II** (UE, 2Std.) sollen die Studierenden systematisch in die Lektüre von japanischen wissenschaftlichen Fachtexten eingeführt werden. Durch die Auswahl kontrastierender Ansätze sollen die Studierenden das Fachvokabular bestimmter Disziplinen kennen lernen, in den Kanon wissenschaftlicher Standardtexte eingeführt und mit wichtigen Strömungen und Schulen in der japanischen Wissenschaftslandschaft vertraut gemacht werden. Die aktive Mitarbeit und regelmäßige Vorbereitung der Textgrundlagen ist Voraussetzung für einen positiven Abschluss. Es besteht Anwesenheitspflicht.

5. Methoden in der Japanforschung

In der Lehrveranstaltung **Methoden in der Japanforschung I, II** (UE, 1std.) sollen die Studierenden überblicksartig oder exemplarisch mit den disziplinären und epochalen Kapiteln der japanologischen Wissenschaftsgeschichte vertraut gemacht werden. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden zur Reflexion über Entstehung, Dokumentation und Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und allgemeinem Wissen über Japan anzuregen. Im wissenschaftsgeschichtlichen Teil stehen dabei die historischen Bedingungen im Mittelpunkt, im wissenschaftstheoretischen Teil wird der Frage nachgegangen, wie wissenschaftliche Erkenntnisse über Japan produziert werden, und im methodologischen Teil steht die exemplarisch darzustellende Verbindung von Theorie, Methoden und Erkenntnisziel im Vordergrund. In Einzel- und Gruppenarbeiten werden zu diesen drei Bereichen Fallbeispiele von den Studierenden erarbeitet werden. Es besteht Anwesenheitspflicht.

6. Magisteriumskolloquium

Das zweisemestriges **Magisteriumskolloquium** (SE, je 1 Semesterstunde) kann auf Wunsch ab dem 1. Semester besucht werden. Es ist die Kommunikationsplattform für die laufenden Magisterarbeiten und bietet den Studierenden die Möglichkeit, je einmal das Konzept ihrer Magisterarbeit vorzustellen und durch die Diskussion Kommentare und Anregungen der anderen TeilnehmerInnen einzuholen; ihre Zwischenergebnisse, ihre Erfahrungen sowie allfällige Abänderungen ihres ursprünglichen Konzepts zu präsentieren.

Es besteht Anwesenheitspflicht für alle KandidatInnen. In besonders begründeten Fällen kann nach Übereinkunft mit der betreuenden Person auch eine einstündige Spezialvorlesung anstelle des zweiten **Magisteriumskolloquium** angerechnet werden.

Einmal jährlich wird eine der interessierten Öffentlichkeit zugängliche Veranstaltung zur Präsentation der wissenschaftlichen Arbeiten am Institut abgehalten. Diese Veranstaltung stellt in ihrer Struktur und im Handeln ihrer TeilnehmerInnen das Modell einer *community of scientists* dar. Die TeilnehmerInnen üben sich hier in der wissenschaftlichen Präsentation, im Anhören von Kritik an ihren Forschungsdesigns, -projekten und -ergebnissen und in deren Verteidigung. Alle Studierenden, die kurz vor Abschluss ihrer Magisterarbeit stehen bzw. diese im laufenden Studienjahr abgeschlossen haben, werden ermuntert, die Ergebnisse ihrer Arbeit in diesem Rahmen zu präsentieren.

(5) Magisterarbeit

1. Den letzten Teil des Magisterstudiums der Japanologie stellt die Abfassung einer **Magisterarbeit** im Umfang von 144.000 bis 216.000 Zeichen dar (umgerechnet 80-120 A4-Seiten à 1.800 Zeichen). Durch die Magisterarbeit wird der Nachweis erbracht, dass die Studierenden fähig sind, eine japanologische Fragestellung zu entwickeln, diese unter Berücksichtigung japanischsprachiger Quellen und Sekundärliteratur selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und einer Beantwortung zuzuführen und die Ergebnisse angemessen darzustellen. Unter der Bedingung, dass dieser Nachweis für jede Person einzeln erbracht werden kann, werden auch Gemeinschaftsprojekte von zwei oder mehreren Studierenden akzeptiert.

2. Das Thema der Magisterarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Vorschläge für das Thema der Magisterarbeit zu machen. Der/die BetreuerIn kann den Vorschlag begründet ablehnen. Wird auch ein zweiter Vorschlag des/der Studierenden abgelehnt, so vergibt der/die BetreuerIn ein geeignetes Thema. Ein Thema kann frühestens Ende des zweiten Semesters des Magisterstudiums eingereicht werden. Das Thema kann nur einmal zurückgegeben werden. Die Betreuung der MagisteriumskandidatInnen erfolgt in der Regel im Magisteriumskolloquium.

(6) Freie Wahlfächer

1. Für die **Freien Wahlfächer** im Umfang von 12 Semesterstunden wird empfohlen, solche Lehrveranstaltungen auszuwählen, die entweder die von den Studierenden in Aussicht genommene Magisterarbeit methodisch unterstützen, die Sprachbeherrschung weiter vertiefen, oder die Japan in einen weiteren regionalen Kontext stellen, also hauptsächlich asien- bzw. ostasienwissenschaftliche Lehrveranstaltungen.

2. Schwerpunktbildungen bei den freien Wahlfächern werden ab einem Umfang von mindestens 6 Semesterstunden pro Fach auf Antrag im Magisterzeugnis vermerkt.

Schematischer Überblick des Magisterstudiums

Pflichtfächer	SStd.	ECTS	Pflichtfächer	SStd.	ECTS
1. Semester	8	17	2. Semester	8	17
UE: Vormodernes Japanisch	2	4	UE: Vormodernes Japanisch	2	4
SE: Japanologisches Seminar			SE: Japanologisches Seminar		
UE: Lektüre wissenschaftlicher Fachtexte	2	6	UE: Lektüre wissenschaftlicher Fachtexte	2	6
VO: Spezialvorlesung	2	4	VO: Spezialvorlesung	2	4
VO/UE: Methoden in der Japanforschung	1	1	VO/UE: Methoden in der Japanforschung	1	1
	1	2		1	2
3. Semester	1	3	4. Semester	1	3
SE: Magisteriumskolloquium	1	3	SE: Magisteriumskolloquium	1	3
Magisterarbeit				(600)	40

§ 7 Prüfungsordnung für das Bakkalaureats- und Magisterstudium

(1) Das Bakkalaureatsstudium Japanologie ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und freien Wahlfächern einschließlich der Bakkalaureatsarbeiten mit positivem Erfolg absolviert wurden.

(2) Das Magisterstudium Japanologie ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und freien Wahlfächern oder entsprechende Fachprüfungen bzw. eine kommissionelle Gesamtprüfung, die Magisterarbeit und die mündlichen Abschlussprüfungen mit positivem Erfolg absolviert wurden.

(3) Die in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter zur Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme ebenfalls notwendigen Abschlussarbeiten sind in der Regel bis zum Beginn des folgenden Semesters zu erbringen. Überschreitungen dieser Frist sind nur in begründeten Fällen mit Zustimmung der LehrveranstaltungsleiterInnen möglich. Zu den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter zählen: Proseminare, Seminare, Übungen, Bakkalaureats- und Magisteriumskolloquien.

(4) Für Lehrveranstaltungen des Typs Seminar (SE), Proseminar (PS) und Übung (UE) wird die maximale TeilnehmerInnenzahl mit 20 festgesetzt. Mit Einwilligung des/r LehrveranstaltungsleiterIn kann eine Ausweitung der TeilnehmerInnenzahl bestimmt werden. Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien: Studierende, die eine Aufnahme in die Lehrveranstaltung zur Erfüllung der Pflichtfächer dieses Studienplans (bzw. des auslaufenden Diplomstudiums Japanologie) benötigen, sind bei ansonsten gleichen Voraussetzungen bevorzugt zu berücksichtigen. Bezüglich der Voraussetzungen für einzelne Fächer bzw. Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung §7 Abs. (11) des Studienplans. Im Übrigen entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung über die Vergabe von Plätzen.

Studierende des Bakkalaureats- und Magisterstudiums oder des auslaufenden Diplomstudiums Japanologie, die aufgrund von Beschränkungen der TeilnehmerInnenzahl keinen Platz erhalten, sind bei der nächsten entsprechenden Lehrveranstaltung bevorzugt aufzunehmen.

(5) Leistungsnachweise für Vorlesungen bzw. Vorlesungsteile von integrierten Lehrveranstaltungen (VO+UE) erfolgen durch schriftliche oder mündliche Prüfungen am Ende der Lehrveranstaltungen bzw. -Lehrveranstaltungsteile.

(6) Auf Antrag werden den Studierenden Lehrveranstaltungen aus Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studienplans Japanologie wie auch der freien Wahlfächer angerechnet. Voraussetzung für die Anrechnung ist erstens, dass der Inhalt der absolvierten Lehrveranstaltungen eine Vertiefung und Ergänzung der an der Universität Wien absolvierten Sprach- und Fachstudien darstellt, und zweitens, dass die abgelegten Prüfungen sowie das Semesterstundenausmaß der absolvierten Lehrveranstaltungen durch die ausländische Institution bestätigt werden. Für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Japanaufenthalt kann der Vorsitzende der Studienkommission die Absolvierung einer Prüfung verlangen, durch welche der Kenntnisstand der anzurechnenden Lehrveranstaltung erhoben wird.

(7) Die Magisterprüfung ist in zwei Teilen abzulegen. Die Prüfungen des ersten Teils der Magisterprüfung werden abgelegt:

durch die erfolgreiche Teilnahme an den vom Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter („prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen“: Übungen, Seminare);

durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen; oder
durch Fachprüfungen aufgrund persönlicher Vereinbarung bei einer Prüferin oder einem Prüfer mit entsprechender Lehrbefugnis, wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) nach Inhalt und Umfang - die entsprechenden Semesterstundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben - mit dem der Lehrveranstaltungen, welche dadurch ersetzt werden, vergleichbar sein muss; oder
durch eine kommissionelle Gesamtprüfung am Ende des Studienabschnittes vor dem gesamten Prüfungssenat.

Der zweite Teil der Magisterprüfung umfasst

eine Prüfung aus dem Fach, dem der Gegenstand der Magisterarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit der/die BetreuerIn der Magisterarbeit als PrüferIn zu bestellen ist, und
eine Prüfung aus einem weiteren Fach, das unter Berücksichtigung des thematischen Zusammenhangs zu wählen ist. Die Bestellung dieser Prüferin oder dieses Prüfers obliegt der/dem StudiendekanIn (§ 54, 1), doch sind die Wünsche der Kandidatin oder des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Der zweite Teil der Magisterprüfung ist in Form einer einstündigen kommissionellen Gesamtprüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen, wobei den beiden PrüferInnen annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist.

Die Zulassung zum zweiten Teil der Magisterprüfung setzt die vollständige Absolvierung der freien Wahlfächer und die Approbation der Magisterarbeit voraus.

(8) Bei der Magisterarbeit sind die Studierenden berechtigt, ein japanologisches Thema vorzuschlagen oder dieses aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen, die von den zur Verfügung stehenden BetreuerInnen erstellt werden. Auf § 61 Abs. (6) UniStG (Bekanntgabe des Themas und des/der Betreuers/in an den/die Studiendekan/in) wird besonders hingewiesen.

(9) Es ist darauf zu achten, dass Genderperspektiven auch im Prüfungsstoff, insbesondere von Überblicksveranstaltungen, Berücksichtigung finden.

(10) Leistungsbeurteilung: Vorlesungen, Vorlesungen mit Übungen, Proseminare, Seminare, Übungen, Sprachübungen, die Bakkalaureatsarbeiten sowie die Magisterarbeit sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen. Für die Orientierungslehrveranstaltung, das Bakkalaureatskolloquium sowie das Magistrandenkolloquium erfolgt die Leistungsbeurteilung mittels „erfolgreich teilgenommen“ bzw. „nicht erfolgreich teilgenommen“.

(11) Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen im Bakkalaureatsstudium Japanologie:

Die Zulassung zu den Fächern bzw. Lehrveranstaltungen erfolgt nach erfolgreichem Abschluss eventuell vorgelagerter Lehrveranstaltungen: Dies gilt in numerischer Reihenfolge für die Module I, II, III in der Sprachausbildung und den Besuch der Japanologischen Proseminare I und II als Voraussetzung für den Besuch des Japanologischen Seminars. Gemäß §7 Abs (7) UniStG gelten diese Festlegungen auch für Studierende, die sich zu der betreffenden Lehrveranstaltung im Rahmen der freien Wahlfächer oder eines individuellen Diplomstudiums anmelden. Für Studierende des Bakkalaureatsstudiums können Ausnahmen von dieser Festlegung von dem/der Vorsitzenden der Studienkommission auf Antrag in begründeten Fällen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft/Geburt, Kindererziehung, Auslandsaufenthalt) für jeweils einzelne Lehrveranstaltungen genehmigt werden, wenn auf Grund des bisherigen Studienverlaufs eine erfolgreiche Bewältigung der Lehrveranstaltung erwartet werden kann. Studierende anderer Studienrichtungen können mit Zustimmung des/der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiters/in zu Lehrveranstaltungen zugelassen werden, ohne dass sie die definierten Voraussetzungen erfüllen, wenn diese Lehrveranstaltung zur

Erfüllung eines bestimmten Vorhabens notwendig erscheint und eine erfolgreiche Bewältigung der Lehrveranstaltung erwartet werden kann.

(12) Nach positiver Absolvierung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise des Bakkalaureatsstudiums Japanologie erhalten die Studierenden ein Bakkalaureatszeugnis mit einer Gesamtnote. Diese lautet auf "bestanden" oder "mit Auszeichnung bestanden". Letztere wird gegeben, wenn kein Fach schlechter als mit "gut" und mindestens die Hälfte der Fächer mit "sehr gut" bewertet wurde. Im Bakkalaureatszeugnis sind auszuweisen: die Noten aus allen Pflichtfächern, Titel und Noten der Bakkalaureatsarbeiten sowie eine Bestätigung der erfolgreichen Absolvierung der Praxis gemäß §9 UniStG. Schwerpunktbildungen bei den freien Wahlfächern werden ab einem Umfang von mindestens 12 Semesterstunden pro Fach auf Antrag mit einer Gesamtnote vermerkt.

(13) Nach positiver Absolvierung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise des Magisterstudiums erhalten die Studierenden ein Magisterzeugnis mit einer Gesamtnote. Diese lautet auf "bestanden" oder "mit Auszeichnung bestanden". Letztere wird gegeben, wenn kein Fach und keine der zwei Fachprüfungen sowie die Magisterarbeit schlechter als mit "gut" und mindestens die Hälfte mit "sehr gut" bewertet wurde. Im Magisterzeugnis sind auszuweisen: die Noten aus den Pflichtfächern, die Noten der Teilprüfungen und der Titel und die Note der Magisterarbeit. Schwerpunktbildungen bei den freien Wahlfächern werden ab einem Umfang von mindestens 6 Semesterstunden auf Antrag mit einer Gesamtnote vermerkt.

(14) Für die Anmeldung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen des UniStG in der geltenden Fassung.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieser Studienplan tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden 1. Oktober in Kraft.

(2) Beim Übertritt von Studierenden des bisherigen Diplomstudiums der Japanologie an der Universität Wien in den neuen Studienplan werden bereits abgelegte Teildiplomprüfungen und Vorprüfungen wie folgt anerkannt:

- Die erste Diplomprüfung der Studienrichtung entspricht den erfolgreich absolvierten Prüfungen der ersten beiden Studienjahre des Bakkalaureatsstudiums Japanologie, wie sie § 5 (1) 1. und § 5 (1) 2. definieren.

- Die **Proseminare 1 und 2** entsprechen dem **Japanologischen Proseminar I** und **Japanbeobachtung I und II**; die **Proseminare 3 und 4** dem **Japanologischen Proseminar II, Interkulturelles Lernen** und **Praxisbegleitung I**.

- Der Nachweis einer Vorlesungsprüfung des ersten oder zweiten Studienabschnitts entspricht zwei Einführungslehrveranstaltungen oder einer Einführungslehrveranstaltung und der Orientierungsveranstaltung im Bakkalaureatsstudium.

(3) Weitere Prüfungen, die nach dem bisherigen Studienplan absolviert wurden, sind dann anzuerkennen, wenn sie nach Inhalt und Typ denen des neuen Studienplans weitgehend entsprechen.

(4) Im Übrigen gelten die Übergangsbestimmungen des UniStG § 80.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

L i n h a r t